

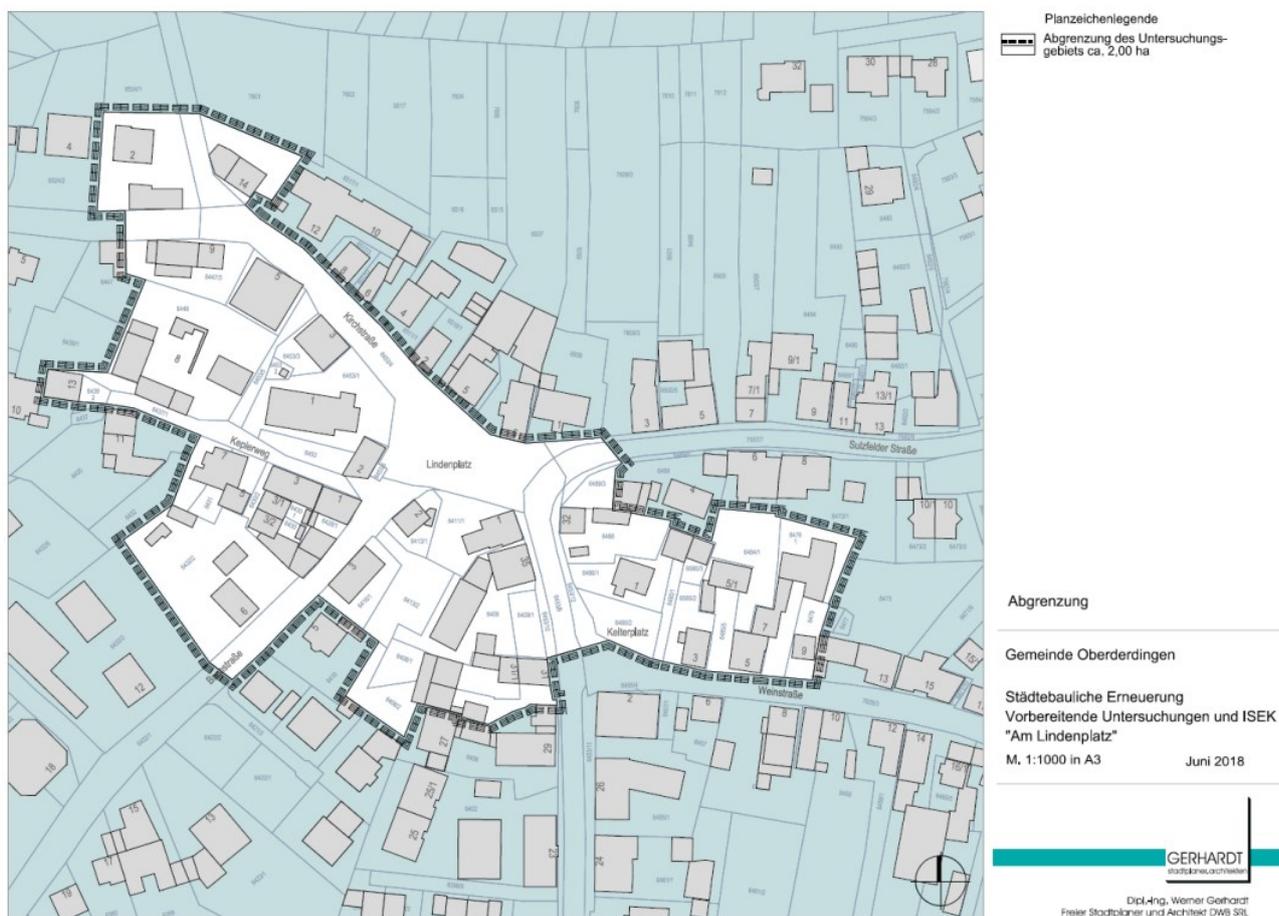
# Öffentliche Bekanntmachung

## Sanierungsgebiet „Am Lindenplatz“ in Oberderdingen

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme „Am Lindenplatz“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB beschlossen.

Der Beschluss bezieht sich auf einen Teilbereich des Ortskerns im Unterdorf, welcher in dem beigefügt abgedruckten Abgrenzungsplan dargestellt ist. Der Plan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes liegt im Rathaus während den üblichen Dienstzeiten für die Dauer von 4 Wochen bis spätestens 27.07.2018 öffentlich aus.



#### Hinweise:

1. Der Beschluss über Vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Dies bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen von ihren persönlichen Lebensumständen in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die

Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (Auskunftspflicht nach § 138 BauGB).

Mit der Untersuchung ist das Büro Gerhardt, Karlsruhe beauftragt. Es wird gebeten, die Mitarbeiter des Büros bei ihrer Arbeit zu unterstützen, damit möglichst rasch konkrete Ergebnisse erzielt werden können.

Die betroffenen Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte können versichert sein, dass alle Informationen mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.

Gemeinderat, Bürgermeisteramt sowie die Mitarbeiter des Büros Gerhardt bedanken sich schon heute für Ihr Interesse an dieser Aufgabe.

Fragen zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beantwortet die Gemeindeverwaltung, Frau Österle, Telefon: 07045/43-402, Frau Ganter vom Büro Gerhardt, Telefon: 0721/8310-320 oder die Kommunalentwicklung, Herr Hildebrand, Telefon: 0721/35454-244.

Oberderdingen, den 21.06.2018  
gez. Thomas Nowitzki, Bürgermeister